



## Leistungsbeschreibung A1 Dataweb Service (LB A1 Dataweb Service)

Diese Leistungsbeschreibungen gelten ab 14. Juni 2011. Die am 1.4.2009 veröffentlichte vormalige LB Dataweb wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

A1 Telekom Austria stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Produkt A1 Dataweb Service, welches in der Folge genauer beschrieben wird, zur Verfügung.

Sollte sich der Umfang einer Datenbank oder eines Services ändern, gibt A1 Telekom Austria dies möglichst rechtzeitig bekannt. Dem Kunden entstehen durch die Änderung weder Gewährleistungs- noch Schadenersatzansprüche.

Für die Inanspruchnahme von A1 Dataweb Service gelten zusätzlich zu der gegenständlichen Leistungsbeschreibung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Dataweb in der jeweils gültigen Fassung. Diese Unterlagen sind im Internet unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) und [www.A1.net](http://www.A1.net) jederzeit abrufbar. Für die Inanspruchnahme von Dataweb unter Verwendung einer A1 Internet-Zugangskennung oder Mobile Access - Kennung gelten weiters subsidiär die betreffenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen.

### 1. Allgemeine Beschreibung

A1 Dataweb Service bündelt den Zugang zu wichtigen Rechts- und Wirtschaftsdatenbanken, die nach dem Login in einer Menüauswahl zur weiteren Verfügung stehen. Die in A1 Dataweb Service angebotenen Datenbanken und Services stammen größtenteils von der öffentlichen Hand (Bundesministerien). Im Detail werden diese unter Punkt 3. erläutert.

Je nach Art der Nutzung (Login mit A1 Dataweb Service – Zugangskennung, Login mit A1 Internet Zugangskennung oder Mobile Access - Kennung) stehen unterschiedliche Leistungsmerkmale zur Verfügung (nähere Erläuterungen dazu in den Punkten 2. und 3.)

### 2. Nutzungsmöglichkeiten (Login)

Die Nutzung von A1 Dataweb Service kann entweder über eine spezielle A1 Dataweb Service – Zugangskennung, eine bestehende A1 Internet Zugangskennung oder Mobile Access - Kennung erfolgen.

#### 2.1 Nutzung über A1 Dataweb Service - Zugangskennung

Dabei handelt es sich um eine speziell für A1 Dataweb Service von A1 Telekom Austria nach Anmeldung durch den Kunden eingerichtete Zugangskennung. Der Leistungsbeginn



sowie die Annahme der Bestellung von A1 Dataweb Service erfolgt mit der Bekanntgabe der Teilnehmerdaten und der tatsächlichen Validierung des Teilnehmers.

Zusätzlich zur Nutzung der in A1 Dataweb Service gebündelten Datenbanken und Services werden folgende Gratisleistungen angeboten:

- Online-Statistik  
Abruf einer Detailaufstellung der getätigten Abfragen im gewünschten Zeitraum (letzten 90 Tage verfügbar).
- Gratis-Archiv  
Archivierung bereits getätigter Abfragen User-spezifisch – nochmaliger Gratisabruf der Auszüge innerhalb 7 Tage nach Abfrage möglich. Abruf über Online-Statistik.
- PG-/KG-Suche  
Gratis-Suche nach PG (politische Gemeinde)- bzw. KG (Katastralgemeinde)-Nummern, welche in der Abfrage von Datenbanken teilweise benötigt werden. Suche über Gemeinde-/Ortsname bzw. Postleitzahl möglich.
- News-/Ausfallsmeldungen  
Einrichtung eines Abos zur automatischen Information über Neues zum Produkt bzw. über Wartungsfenster, Ausfälle und deren Behebung via e-Mail an eine vom Kunden definierte e-Mail – Adresse.
- Zertifikats-Login  
Als Inhaber einer A1 Dataweb Service – Zugangskennung können Sie das Login noch bequemer durchführen, indem Sie ein von Ihnen bereits verwendetes User-Zertifikat mit der A1 Dataweb Service – Zugangskennung verknüpfen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie das Login mit Ihrem Zertifikat durchführen.

Mit einer A1 Dataweb Service – Zugangskennung steht Ihnen der volle Leistungsumfang von A1 Dataweb Service (siehe Punkt 3.1 und Punkt 3.2) zur Verfügung.

## 2.2 Nutzung über A1 Internet Zugangskennung oder Mobile Access - Kennung

Falls Sie bereits Inhaber einer A1 Internet Zugangskennung oder Mobile Access - Kennung sind und Datenbanken, welche Sonderberechtigungen erfordern, nicht benötigen, empfehlen wir diese Art der Nutzung von A1 Dataweb Service. Mit A1 Internet von A1 Telekom Austria kann A1 Dataweb Service ohne weitere Anmeldung oder Freischaltung sofort verwendet werden.

Die maßgeblichen Leistungsbeschreibungen (LB) sowie Entgeltbestimmungen (EB) für A1 Internet Produkte sind nicht Bestandteil der LB und EB für A1 Dataweb Service, gelten jedoch subsidiär. Sie können unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) und [www.A1.net](http://www.A1.net) eingesehen werden. Die Vergabe und Änderung des Passworts erfolgt nach den A1 Internet Vorgaben. Dieses Passwort wird für die Authentifizierung für den Zugang zu A1 Dataweb Service in der jeweils aktuellen Fassung verwendet.



Zusätzlich zur Nutzung der in A1 Dataweb Service gebündelten Datenbanken und Services über eine bestehende A1 Internet Zugangskennung oder Mobile Access - Kennung werden folgende Gratisleistungen angeboten:

- Online-Statistik  
Abruf einer Detailaufstellung der getätigten Abfragen im gewünschten Zeitraum (letzten 90 Tage verfügbar).
- Gratis-Archiv  
Archivierung bereits getätigter Abfragen User-spezifisch – nochmaliger Gratisabruf der Auszüge innerhalb 7 Tage nach Abfrage möglich. Abruf über Online-Statistik.
- PG-/KG-Suche  
Gratis-Suche nach PG (politische Gemeinde)- bzw. KG (Katastralgemeinde)- Nummern, welche in der Abfrage von Datenbanken teilweise benötigt werden. Suche über Gemeinde-/Ortsname bzw. Postleitzahl möglich.
- News-/Ausfallmeldungen  
Einrichtung eines Abos zur automatischen Information über Neues zum Produkt bzw. über Wartungsfenster, Ausfälle und deren Behebung via e-Mail an eine vom Kunden definierte e-Mail – Adresse.

### 3. Leistungsmerkmale

#### 3.1 Leistungsmerkmale für A1 Dataweb Service-, A1 Internet- sowie Mobile Success-Kunden

Im Rahmen von A1 Dataweb Service stellt Telekom Austria für angemeldete A1 Dataweb Service - Kunden sowie für A1 Internet Kunden und Mobile Access Kunden folgende Leistungsmerkmale (Datenbanken/Services) zur Verfügung:

##### 3.1.1 Firmenbuch



Das Firmenbuch ist die offizielle Datenbank des Bundesministeriums für Justiz gemäß dem Bundesgesetz BGBl Nr. 10/1991. Durch diese Datenbank wurde das händisch geführte Handels-/Genossenschaftsregister ersetzt. Die Abfrage der Firmenbuch-Datenbank ist für jedermann freigegeben. Das Firmenbuch dient der Verzeichnung und Offenlegung von Tatsachen, die nach den handelsrechtlichen Vorschriften einzutragen sind. Ein Firmenbuchauszug enthält aktuelle Informationen über Firmensitz, Geschäftsführer, Kapital einer Gesellschaft, Prokura, Gesellschafter, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung, Satzungen und vieles mehr. Das Firmenbuch enthält authentische Daten. Die Republik Österreich, im Detail das betroffene Handelsgericht, bei welchem die Eintragung durchgeführt wurde, haftet für die Richtigkeit der Eintragungen im Firmenbuch. Lediglich für falsche oder nicht gestellte Anträge haftet grundsätzlich der säumige Antragsteller.



Gesetzliche Grundlage: Firmenbuchdatenbankverordnung

Das Firmenbuch können Sie von Montag - Sonntag von 0:00 bis 24:00 Uhr nutzen. Eine Behebung von Betriebsstörungen erfolgt jedoch nur in der Zeit von Montag bis Freitag, 7:00 bis 17:00 Uhr.

### 3.1.2 Grundstücksdatenbank (Grundbuch + Kataster)



In der Grundstücksdatenbanken können Sie online-Abfragen aus dem Grundbuch (geführt von den Bezirksgerichten) sowie aus dem Kataster (Pläne, geführt von den Vermessungsämtern) durchführen. Die Grundstücksdatenbank wird zentral für ganz Österreich vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz geführt.

Das Grundbuch ist ein öffentliches Verzeichnis, in das Grundstücke und die an ihnen bestehenden dinglichen Rechte eingetragen werden. Es dient der Sicherung des Rechtsverkehrs durch Offenkundigkeit der Rechtsverhältnisse, als Erwerbsart für den Erwerb dinglicher Rechte an Liegenschaften und der steuerlichen Überwachung. Der Grenzkataster ist eine von den Vermessungsämtern geführte öffentliche Einrichtung zum verbindlichen Nachweis der Grenzen der Grundstücke und zur bloßen Ersichtlichmachung bestimmter tatsächlicher Grundstücksverhältnisse.

Gesetzliche Grundlagen in den jeweils gültigen Fassungen:

Grundbuchumstellungsgesetz;  
Vermessungsgesetz;  
Grundstücksdatenbankverordnung;

Die Grundstücksdatenbank können Sie Montag bis Samstag in der Zeit von 7:00 - 20:00 Uhr erreichen. Der Betrieb darüber hinaus wird angeboten, jedoch nicht garantiert. Fest geplante Wartungsfenster (kein Betrieb): Dienstag - Samstag von 0:00 - 3:00 Uhr.

### 3.1.3 EBR – Europäisches Firmenbuch



A1 Telekom Austria hat das Europäische Firmenbuch - kurz EBR - in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz und den weiteren in der EBR EEIG (eine Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung) eingebundenen europäischen Mitgliedsländern aufgebaut. Mit EBR greifen Sie in Echtzeit, online auf die offiziellen, nationalen Firmenbuch - Datenbanken der bereits am EBR teilnehmenden europäischen Länder zu. Die Firmenbuchauszüge sind einfach und ohne Sprachbarrieren (Benutzersprache Deutsch) abrufbar.

Eine Auflistung der im EBR teilnehmenden Länder ist im Internet unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) und [www.A1.net](http://www.A1.net) online abrufbar.

Welche Informationen können Sie abfragen?

Generell stellen alle Länder einen EBR Standardauszug zur Verfügung, der folgende Informationen enthält: Firmenbuchnummer, Anschrift, Land, Telefon, Eintragungsdatum, zuständige Behörde, Rechtsform (Originaltext), Status, Geschäftszweig (NACE),



Geschäftszweig (Originaltext), Währung, Währungseinheit, Kapital, Jahresabschluss (Datum). Mit der EBR Firmensuche können im EBR Firmen anhand des Firmennamens (oder eines Namensteils) gesucht werden. Als Ergebnis erhält man die eindeutige Firmenbuchnummer. Mit dieser Firmenbuchnummer lassen sich weitere unternehmensbezogene Informationen ermitteln. Weitere Abfragen und Detailinformationen sind von Land zu Land unterschiedlich. So ist teilweise das Suchen nach Personen oder die Suche bzw. Bestellung von Bilanzdaten möglich. Eine Beschreibung der Abfragen ist nach Auswahl des Landes über die Hilfe online abrufbar.

Die Betriebszeiten der im EBR abfragbaren Firmenbücher sind unterschiedlich. Die Hauptbetriebszeiten für alle Teilnehmerländer sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr.

### 3.1.4 Zentrales Gewerbeverzeichnis



Das Zentrale Gewerbeverzeichnis (kurz ZG, betrieben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) führt und verwaltet Daten aus den dezentralen Gewerbeverzeichnissen der Bezirksverwaltungsbehörden. Jedermann, der in Österreich ein Gewerbe ausüben möchte, braucht dafür eine Gewerbeberechtigung, die nach Ausstellung im ZG online abrufbar ist. In das ZG werden grundsätzlich alle gewerbsmäßig ausgeübten und nicht gesetzlich verbotenen Tätigkeiten aufgenommen, sofern diese dem Geltungsbereich der Gewerbeordnung 1994, des Güterbeförderungsgesetzes 1995 oder dem Geltungsbereich des Gelegenheitsverkehrsgesetzes unterliegen. Im Gegensatz zur Eintragung im Firmenbuch ist es weder von Bedeutung, ob dem Gewerbetreibenden eine entsprechende wirtschaftliche Bedeutung zukommt (z.B. Größe des Unternehmens oder Steuerleistung) noch haben Eintragungen in das ZG konstitutive Wirkung.

Gesucht werden kann im ZG nach: Gewerbeberechtigungen von natürlichen und juristischen Personen sowie nach Niederlassungen bestimmter Gewerbe. Ein Auszug aus dem Zentralen Gewerbeverzeichnis enthält grundsätzlich folgende Daten: Gewerbetreibende, Firmen (bzw. Einzelkaufmann), gewerberechtl. Geschäftsführer, Gewerbeberechtigungsdaten, Standortdaten, weitere Betriebsstätten, Filialgeschäftsführer, integrierte Betriebe sowie befähigte Arbeitnehmer. Der Auszug kann als aktueller oder historischer Auszug bzw. Teilauszug abgerufen werden. Weiters besteht die Möglichkeit zur Anzeige einer Gewerbestatistik.

Das Zentrale Gewerbeverzeichnis können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr sowie Samstag in der Zeit von 7.00 bis 14.00 Uhr erreichen.

### 3.1.5 Insolvenzmonitor

Der Insolvenzmonitor erspart den täglichen Blick in die Insolvenzdatei und ermöglicht trotzdem, sofort über drohende Insolvenzen bei Lieferanten, Kunden, Partnern usw. im Bilde zu sein und damit rechtzeitig offene Forderungen geltend machen zu können. A1 Telekom Austria überprüft nach den Angaben des Users die Eintragungen in der Insolvenzdatei des BM für Justiz, welche unter [www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at) für jedermann gratis im Internet zur Verfügung stehen. Die Lieferung der Eintragungen erfolgt ausschließlich via E-Mail in Form von Attachements:



Einzelaufträge werden als „.txt“ - Datei geliefert. Als Suchkriterien wählen Sie zwischen dem Namen der juristischen/natürlichen Person oder der Firmenbuch-Nummer der juristischen Person (genauere Zuordnung!).

Alle Insolvenzdaten (Sammelaufträge) werden als „.prn“ - Datei geliefert. Hierbei handelt es sich um ein strukturiertes Format, bei dem die Felder durch „TABs“ getrennt sind. Diese Daten können Sie in Ihre eigene Datenbank importieren. Sie haben die Auswahl zwischen bundesweiter Lieferung oder Lieferung von Eintragungen bezogen auf einen bestimmten Gerichtssprengel.

Ihr Auftrag wird täglich zwischen 00:00 und 06:00 Uhr früh mit den Neueintragungen und Änderungen in der Ediktsdatei vom Vortag verglichen. Werden Übereinstimmungen gefunden, so erhalten Sie auf die von Ihnen beim Auftrag angegebene E-Mail - Adresse den Text der Eintragung in der Insolvenzdatei bis 7 Uhr morgens zugestellt. Werden keine Treffer (Übereinstimmungen mit Ihren Angaben) gefunden, so erhalten Sie auch keine E-Mail - Nachricht von A1 Telekom Austria.

Der Insolvenzmonitor steht für die Definition und Änderung von Aufträgen rund um die Uhr zur Verfügung. Das Monitoring führt A1 Telekom Austria in den frühen Morgenstunden des Folgetages der Eintragung durch. Eintragungen werden seitens BMJ von Montag - Freitag jeweils spät abends vorgenommen.

### 3.1.6 KSV-Profile

**KSV1870**

In Kooperation mit dem Kreditschutzverband von 1870 können Finanzinformationen und Wirtschaftsinformationen heimischer und ausländischer Unternehmen abgefragt werden.

KSV – Finanz Eckdaten Österreich:

Die KSV-Profile erteilen schnell Auskunft über die Bonität des betreffenden Unternehmens. Informationen wie KSV-Rating und Inkassodaten werden in der KSV-Datenbank täglich aktualisiert. Die Aktualität aller anderen Informationen entspricht dem Datum der letzten KSV-Überarbeitung (im Auszug angegeben).

Die Recherche kann entweder über die Firmenbuchnummer oder über den Firmennamen erfolgen. Bei Namenssuche wird zuerst eine Auswahlliste der Basisinformationen (Name, Anschrift bzw. Telefonnummer) kostenlos angezeigt. Verrechnet wird erst das eigentliche KSV-Finanzprofil mit Angaben zum Inkasso, KSV-Rating, Bewertungen betreffend Zahlungsmoral bzw. das KSV-Finanzprofil Professional mit zusätzlichen detaillierten Finanzdaten zum Unternehmen.

Durch aussagekräftige Eckdaten der KSV-Profile kann man sich von der finanziellen Situation eines österr. Unternehmens schnell ein Bild machen. Das vom KSV entwickelte KSV-Rating bewertet mittels eines dynamischen Berechnungsmodells das mit einem Unternehmen verbundene Geschäftsrisiko. Weitere Indikatoren sind Detailbewertungen betreffend Zahlungsmoral und die Beurteilung der finanziellen Gesamtsituation eines Unternehmens.



## KSV – Wirtschaftsinformationen Ausland

Folgende Länder stehen online zur Abfrage zur Verfügung.

Zone 1: Deutschland

Zone 5: Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn;

Zone 1:

### Inhalt der Wirtschaftsinformationen:

Firmenname, Anschrift, Bonität (Eurogate Risikoklasse) Zahlungserfahrung und Höchstkredit, Rechtsform, Gründungsjahr, Tätigkeit (Branchencode inkl. Beschreibung), Kennwerte (Umsatz, Mitarbeiter) und Bankverbindung.

### Folgende zusätzliche Informationen werden im Falle ihrer Verfügbarkeit kostenlos mitgeliefert:

Inkasso, Insolvenz, wichtige Daten aus dem Handelsregister zum Unternehmen und zum Management (abhängig von der Rechtsform), weitere handelsrechtlichen Funktionen des Managements, Firmenhistorie, Freitext beim Geschäftsgegenstand, Beteiligungen, Immobilienbesitz, erweiterte Kennwerte (zB Lager);

Aktualisierung: Auskünfte, bei denen das letzte Update älter als 6 Monate ist, werden nicht angezeigt.

Zone 5:

### Inhalt der Wirtschaftsinformationen:

Firmenname, Anschrift, Bonität (Eurogate Risikoklasse), Zahlungserfahrung, Höchstkredit, Rechtsform, Tätigkeit (Branchencode inkl. Beschreibung), Kennwerte (Umsatz und Mitarbeiter);

### Folgende zusätzliche Informationen werden im Falle ihrer Verfügbarkeit kostenlos mitgeliefert:

Inkasso, Insolvenz, wichtige Daten aus dem Handelsregister zum Unternehmen und zum Management (abhängig von der Rechtsform);

Aktualisierung: Auskünfte, bei denen das letzte Update älter als 12 Monate ist, werden nicht angezeigt.

Die KSV-Profile stehen täglich von 0-24 Uhr - nicht jedoch während der Sicherungszeiten und bei wartungs- und systembedingten Abschaltungen - für Abfragen zur Verfügung. Eine Behebung von Betriebsstörungen der KSV-Profile erfolgt in der Zeit von Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr.

**KSV1870**

### 3.1.7 KSV-UID Report

Diese Auskunft liefert neben der Firmenbasisinformation die UID Nummer zu mehr als 270.000 österreichischen Unternehmen.



Der KSV-UID Report setzt sich aus folgenden Inhalten zusammen:  
KSV-Nummer, Firmenname, Status, Adresse und UID Nummer.

Optional werden folgende Informationen angezeigt:  
Telefon, Telefax, eMail, Internet, ÖNACE-Code & ÖNACE-Text und Firmenbuchnummer.

### 3.2 Leistungsmerkmale exklusiv für A1 Dataweb Service-Kunden

Folgende Leistungsmerkmale (Datenbanken/Services) sind ausschließlich bei einer direkten Anmeldung zu A1 Dataweb Service verfügbar (für A1 Internet-Kunden und Mobile Access Kunden daher nicht zugänglich):

#### 3.2.1. Zentrales Melderegister



Das bereits seit einigen Jahren im Meldegesetz vorgesehene Zentrale Melderegister (ZMR) wurde im zeitlichen Zusammenhang mit der Volkszählung geschaffen und seitens des Bundesministeriums für Inneres mit 1. März 2002 in Echtbetrieb genommen. Das ZMR ist eine zentrale Datenbank, eine Evidenz, in der alle gemeldeten Menschen (natürliche Personen) einmal erfasst sind. Jeder Person wird eine sogenannte ZMR-Zahl zugeordnet.

Für die Abfrage einer ZMR - Eintragung sind folgende Abfragekriterien erforderlich: Vorname, Familienname, sowie mindestens ein weiteres Merkmal ( wie etwa das wirtschaftsbereichsspezifische Personenkennzeichen, Geburtsdatum, Geburtsort oder einen bisherigen Hauptwohnsitzes ).

Auf die korrekte Schreibweise der Abfragekriterien ist zu achten. Es muss der komplette Name ohne Abkürzungen angegeben werden. Bei erfolgreicher Suche werden zur gesuchten Person folgende Daten geliefert: Familienname, Vorname, Geburtsdatum (sofern das Geburtsdatum bei der Suche als weiteres Abfragekriterium angegeben wurde), Geburtsort, aktueller Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Strasse, Hausnummer).

Die Abfrageberechtigung ist laut Meldegesetz an bestimmte Bedingungen geknüpft: *„... auf Antrag eine Abfrageberechtigung im Wege des Datenfernverkehrs auf die im Zentralen Melderegister verarbeiteten Daten, für die keine Auskunftssperre besteht, zu eröffnen; hiefür muss glaubhaft sein, dass diese Personen regelmäßig Meldeauskünfte zur erwerbsmäßigen Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen benötigen.“* (Zitat aus § 16a Abs.5 Meldegesetz)

Liegen diese Voraussetzungen vor (hinsichtlich Regelmäßigkeit ist davon auszugehen, dass Privatpersonen hier nicht eingeschlossen sind), so kann an das BMI ein Antrag auf Eröffnung einer Zugangsberechtigung gestellt werden. Der ausgefüllte ZMR3-Antrag ist samt Beilage der geforderten Nachweise (zB. Kopie Gewerbeschein) an A1 Telekom Austria zu senden und wird nach Bestätigung an das BMI weitergeleitet.



Gesetzliche Grundlagen in den jeweils gültigen Fassungen:  
Meldegesetz-Durchführungsverordnung (MeldeV);  
§ 15 Datenschutzgesetz 2000;  
§ 16a Abs.5 Meldegesetz;

Die Hauptbetriebszeiten des Zentrale Melderegisters sind Montag - Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr.

### 3.2.2 eAkteneinsicht



Die eAkteneinsicht wird vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) als kostenpflichtige online-Abfrage angeboten und ermöglicht vorerst einem eingeschränkten Nutzerkreis (Voraussetzung ist ein Anschriftencode) den Abruf der elektronischen Geschäftsregister sowie Verfahrensdaten der österreichischen Gerichtsbarkeit in folgenden Verfahrensgattungen:

- Zivilrechtsverfahren beim Bezirksgericht
- Zivilrechtsverfahren beim Landesgericht
- Arbeitsgerichtliche Verfahren
- Sozialgerichtliche Verfahren
- Exekutionsverfahren
- Verlassenschaftssachen

Ein Zugriff auf diese Daten wird seitens BMJ allen ersten und zweiten Parteien sowie deren Vertretern für og. Verfahren (Gattungen C, CG, CGA, CGS und E) sowie Notaren in deren Funktion als Gerichtskommissäre in Verlassenschaftsverfahren unter der Voraussetzung, dass diese mit ihrem Anschriftencode erfasst wurden, gestattet.

Um den Zugriff auf die eAkteneinsicht frei zu schalten, ist die Bekanntgabe des Anschriftencodes an A1 Telekom Austria Voraussetzung. Für die Abfrage müssen das Gericht sowie die Aktenzahl (bestehend aus Gattung, Aktenzahl, Jahr und Prüfzeichen) bekannt sein. Der bei A1 Telekom Austria hinterlegte Anschriftencode wird bei einer Abfrage mitgesandt. So erhalten ausschließlich die dem Gericht bekannten Parteienvertreter die entsprechende Information. Zusätzlich erfolgt die Abfrage in der eAkteneinsicht verschlüsselt (SSL). Der Inhalt des Ergebnisses enthält derzeit ausschließlich eine Auflistung aller zum Fall relevanten Daten sowie sämtlicher Verfahrensschritte.

Die eAkteneinsicht können Sie grundsätzlich von Montag bis Sonntag von 0:00 bis 24:00 Uhr nutzen. Eine Behebung von Betriebsstörungen erfolgt jedoch nur in der Zeit von Montag bis Freitag, 7:00 bis 17:00 Uhr.

## 4. Technische Voraussetzungen

### Betriebssystem:

A1 Dataweb Service ist unabhängig vom verwendeten Betriebssystem (Windows, Apple MacOS, Linux etc.) zu benutzen. Bitte beachten Sie aber, dass die in den Informations- und Hilfeseiten beschriebenen Einstellungen und Versionsangaben sich jeweils auf die entsprechenden Windows-Versionen der Browser beziehen.



### Browserkonfiguration:

A1 Dataweb Service setzt bestimmte Browser- bzw. Netzwerkeinstellungen voraus (im Regelfall werden alle diese Voraussetzungen erfüllt sein):

- Die Annahme von Cookies muss aktiviert sein.
- Port 443 für SSL-Verbindungen muß verfügbar sein.
- Seiten des A1 Dataweb Service dürfen nicht über den Cache abgerufen werden (Einstellung: Neuere Versionen der gespeicherten Seiten suchen: Bei jedem Zugriff auf die Seite)
- A1 Dataweb Service darf nicht über einen Proxy-Server angesprochen werden und sollte gegebenenfalls in die Liste jener Hosts aufgenommen werden, für die keine Proxy-Einstellungen gelten.

## 5. Service Level

A1 Dataweb Service ist grundsätzlich 24 Stunden pro Tag verfügbar, ausgenommen während notwendiger Wartungszeiten und soweit die Auslastung, Verkehrslage bzw. Betriebszustand von fremden Telekommunikationseinrichtungen und -netzen dies zulassen (Fremdverzögerungen). Die Nutzungsmöglichkeit und Verfügbarkeit angeschlossener und zugänglicher Datenbanken oder Dienste richtet sich nach den von den Anbietern dieser Dienste gestellten Bedingungen der Inanspruchnahme und Betriebszeiten.

Die Systeme der A1 Telekom Austria weisen eine mittlere Verfügbarkeit von 98% pro Kalenderjahr in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr auf. Planmäßige Wartungs- und Servicearbeiten werden nicht in die Zeit der Nichtverfügbarkeit angerechnet.

Als verfügbarkeitseinschränkende Störungen gelten nur Ereignisse, die in Form einer Störungsmeldung des Kunden an A1 Telekom Austria gemeldet werden und die zu einer Störungsbehebung durch A1 Telekom Austria geführt haben. Fremdverzögerungen sind Verzögerungszeiten, welche die Entstörungen beeinflussen und vom Kunden oder Dritten verursacht werden; sie sind bei der Berechnung der mittleren Verfügbarkeit nicht zu berücksichtigen.

Die kostenlose Supporthotline für Fragen zu A1 Dataweb Service und den darin angebotenen Datenbanken und Services steht von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 0800 501 550 zur Verfügung.

Für allgemeine Probleme und Fragen zum Internet-Zugang mit A1 Internet steht das Internet Beratungsteam unter 0800 100 130 von Montag bis Freitag, 8:00 bis 22:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag von 9:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Bei Problemen mit der Mobile Access-Kennung steht das Business Beratungsteam unter 0800 100 800 zur Verfügung.

Wartungs- und Entstörungsleistungen von A1 Telekom Austria werden in Rechnung gestellt, sofern sich herausstellt, dass der Fehler nicht in den von A1 Telekom Austria zur Verfügung gestellten Einrichtungen aufgetreten ist, oder durch unsachgemäßes Verhalten des Kunden verursacht wurde.



Die Reaktionszeit bei Störungsmeldungen beträgt innerhalb der Hotline Zeiten maximal 4 Stunden. Die Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung bei A1 Telekom Austria und der Bestätigung der Störungsübernahme durch die für die Störungsbehebung verantwortliche Stelle der A1 Telekom Austria. Die Bestätigung der Störungsübernahme kann telefonisch oder auf elektronischem Weg erfolgen. Kann eine Bestätigung der Störungsübernahme, aus Gründen, die nicht von A1 Telekom Austria zu vertreten sind, nicht erfolgen, gilt dies als Fremdverzögerung. Nach der Bestätigung der Störungsübernahme wird unverzüglich mit der Störungseingrenzung begonnen.

Zeiten außerhalb der Verfügbarkeit der Servicetechniker werden in die obengenannten Reaktionszeiten nicht eingerechnet.